



**Landesprogramm:  
Gemeinsam MehrWert  
- Vielfältige Arbeit  
mit jungen geflüchteten Menschen**

**<https://lvr.de/gemeinsammehrwert>**

# Übersicht

- Fördergrundsätze
- Inhaltliche Schwerpunktsetzungen
- Förderfähige Maßnahmen
- Was macht das Landesprogramm aus?
- Fachberatung/ Kontaktdaten

# Fördergrundsätze I

- Wer darf einen Antrag stellen?
  - Kreise und Kommunen mit und ohne Jugendamt. Kommunen ohne eigenes Jugendamt nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisjugendamt.
- Dürfen Gelder weitergeleitet werden?
  - Ja, wenn dies Bestandteil des Konzeptes ist und die Hauptverantwortung bei dem Kreis/ der Kommune bleibt. Mittel dürfen weitergeleitet werden an Träger der freien Jugendhilfe sowie sonstige mit der migrationsbezogenen Arbeit befassten Stellen und Organisationen.
- Können Personalkosten geltend gemacht werden?
  - Für die Kreise und Kommunen bleibt es bei max. 20 % der Gesamtkosten als Personalkosten im Rahmen des Eigenanteils.
  - Neu: Die kooperierenden, durchführenden Träger der freien Jugendhilfe können Ihre Personalkosten abrechnen; Besserstellungsverbot beachten.

# Fördergrundsätze II

- Bis wann muss der Antrag gestellt werden?
  - Wenn ein Beginn zum 01. März 2023 gewünscht wird: 15. Januar 2023, allerdings keine Ausschlussfrist. Ein gescannter Antrag per E-Mail ist ausreichend; kein postalischer Versand erforderlich.
- Gibt es eine Mindestfördersumme?
  - Ja, 12.500 € Mindestfördersumme; Anteilsfinanzierung zwischen 40% und 80 % der Gesamtkosten.
- Wünschenswert:
  - Geben Sie Ihrem Projekt einen eigenen Namen, losgelöst vom Titel des Landesprogramms.
- Alle Details finden Sie im Informationsschreiben vom 28. November 2022 mit den Anlagen: Fördergrundsätze, FAQ und Handout.

# Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

- Querschnittsthema: Vielfalt im Kontext von Flucht und Migration (insbesondere Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft)
  - Schwerpunkt I: Prävention sexualisierter Gewalt/ Sexuelle Bildung
  - Schwerpunkt II: Demokratiebildung/ Politische Bildung/ Wertedialog
- Es wird erwartet, dass die Zuwendungsberechtigten **einen** Antrag bezogen auf die Förderschwerpunkte 1 und/oder 2 stellen.
- Zielgruppe: Junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren (im inklusiven Sinne soll die Förderung für alle jungen Menschen sein, nicht nur für junge Geflüchtete)
- Nicht nur interessant für die Jugendarbeit, sondern auch zum Beispiel für die Jugendsozialarbeit, OGS, Migrant:innenselbstorganisationen, KI, sog. Integrationsbeauftragten, Einrichtungen zur Unterbringung

# Förderfähige Maßnahmen

- Direkte, inklusive Maßnahmen für junge Menschen mit Fluchterfahrung, welche der Teilhabe, Mitbestimmung und dem Wohlbefinden dienen (Maßnahmen unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von jungen geflüchteten Menschen)
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
- Veröffentlichungen, Medien, Arbeitshilfen und Konzepte
- Intra- und interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit

# Was macht das Landesprogramm aus?

Ein Landesprogramm (Strukturelle Ebene):

- welches die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Kooperation mit freien Trägern fördert.
- welches auf spezifische Bedarfe und unterschiedliche Voraussetzungen in den Kreisen und Kommunen im Kontext der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen eingeht.
- welches ein attraktives und unkompliziertes Förderinstrument für Kreise und Kommunen darstellen soll.
- welches die Vielfalt der freien Trägerlandschaft berücksichtigt und dabei hilft die Trägerhermetik aufzuweichen, um somit auch Migrant:innenselbstorganisationen und neue Organisationen zu fördern.
- welches ein Beratungstandem im zuständigen Landesjugendamt für inhaltliche und förderrechtliche Fragen zur Konzipierung, Antragstellung, Begleitung und Auswertung bereithält.

### Ein Landesprogramm (Inhaltliche Ebene/ Zielgruppe):

- welches der Sensibilisierung für Vielfalt und Zuwanderung dient und Teilhabe, Mitbestimmung und Wohlbefinden von jungen Geflüchteten als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet.
- welches jungen geflüchteten Menschen mit Wertschätzung und Anerkennung begegnet und die Ressourcen der Geflüchteten vermehrt in den Blick nimmt (keine defizitären Ansätze).
- welches an junge Menschen mit Fluchterfahrung adressiert ist, ohne jedoch exklusive Maßnahmen fördern zu müssen, sondern inklusive Maßnahmen unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von jungen geflüchteten Menschen fokussiert.
- welches mit den Schwerpunkten Demokratiebildung/ Politische Bildung/ Wertedialog und Prävention sexualisierter Gewalt/ Sexuelle Bildung notwendige und für die Zielgruppe relevante Themen vorgibt, aber Spielräume in der Umsetzung zulässt.
- welches eine flankierende, interkommunale Vernetzung und thematisch passende Qualifizierung für die Trägerlandschaft seitens der Fachberatungen der Landesjugendämter anbietet.



# Fachberatung/ Kontaktdaten

- Es sind **analoge und digitale Beratungsgespräche** mit dem Beratungsteam nach Absprache möglich.
- Für förderrechtliche Fragen steht Ihnen **Constantin von Kleinsorgen** unter der Telefonnummer 0221/ 809 - 6231 zur Verfügung.
- Für inhaltliche Fragen steht Ihnen **Kai Sager** unter der Telefonnummer 0221/ 809 - 4092 zur Verfügung.
- Anfragen per E-Mail erfolgen bitte über das Funktionspostfach:  
**[gemeinsam.mehrwert@lvr.de](mailto:gemeinsam.mehrwert@lvr.de)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Gibt es Fragen und Anmerkungen?**

